

HÜPFBURG GÜNSTIG MIETEN .DE

HÜPFSPASS FÜR DIE OBERPFALZ UND OBERFRANKEN

Mietvertrag Abholsortiment - Seite 2 von 2 | Mietbedingungen und Hinweise (Stand 29.04.2020)

Mietbedingungen:

Der Mieter verpflichtet sich, den vertragsgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes nicht zu überschreiten, ihn insbesondere nicht ohne Erlaubnis des Vermieters einem Dritten zu überlassen. Handhabung und Betreuung des Mietgegenstandes ergeben sich aus den folgenden Einsatzhinweisen. Der Mieter haftet bei Verletzung seiner Vertragspflichten nach Bürgerlichem Recht gemäß §276BGB. Das angemietete Equipment ist gegen Sachschäden versichert, die auf normale / zweckmäßige Benutzung zurückzuführen sind. Für mutwillige und fahrlässige Beschädigungen trägt der Mieter die Verantwortung. Auch für Personenschäden ist der Mieter selbst verantwortlich, hier empfehlen wir Ihnen, Ihre Veranstaltung durch eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung zu versichern. Vor Inbetriebnahme des Mietgegenstandes prüft der Mieter, ob der technische Zustand der Burg und der zum Betrieb erfolgte Aufbau eine gefahrlose Nutzung ermöglichen.

Nur in Verbindung mit Lieferoption zu beachten:

Wir sind bemüht, die gewünschten Auf- und Abbauezeiten möglichst genau einzuhalten, diese sind allerdings nicht garantiert. Die benötigten Helfer müssen zum Auf- und Abbau der Hüpfburg bereit stehen. Die Zufahrt durch PKW (mit Anhänger) bis zum Aufbauplatz sollte ohne Hindernisse gegeben sein, andernfalls sorgt der Mieter für den Transport der Hüpfburg vom Fahrzeug bis zum Aufbauplatz.

Definition Einsatztag / Abholung & Rücklieferung:

Als Einsatztag gilt die Nutzungsdauer von maximal 12 Stunden als definiert, wobei frühestens um 09:00 Uhr aufgebaut und spätestens um 21:00 Uhr abgebaut wird. Entsprechend ist die Abholung durch den Mieter ab 08:00 Uhr und Rücklieferung spätestens um 22:00 Uhr vorgesehen. Muss vor 08:00 Uhr abgeholt, oder nach 22:00 Uhr zurück geliefert werden, so ist dies mit Aufpreis (siehe Zusatzoptionen & Vereinbarungen) möglich. Bei mehrtägiger Buchung müssen die Buchungstage für den vergünstigten Mehrtagespreis aufeinander folgen. Die maximale Nutzungsdauer darf hierbei überschritten werden, wobei die Abholung am ersten Tag frühestens um 08:00 Uhr und die Rücklieferung am letzten Tag spätestens um 22:00 Uhr erfolgt, sonst mit Aufpreis wie oben.

ACHTUNG: Wird die Hüpfburg später als zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeliefert, so wird eine Pauschale in Höhe von € 30,- in Rechnung gestellt, sowie ggf. Aufpreis für Folgetag(e), bzw. Schadensersatz (mit Nachweis) für blockierte Anmietung durch Nachmieter am Folgetag. Für kurzfristige Verlängerung der Mietzeit ist unbedingt vorherige tel. Rücksprache erforderlich.

SCHLECHTWETTERVERSICHERUNG:

Wird für den Veranstaltungstag überwiegend Regen angesagt, so kann die Buchung **am Vortag bis spätestens 21:00 Uhr** kostenlos storniert werden. ACHTUNG: nur am Vortag möglich, um eine möglichst genaue Wetterprognose abzuwarten!

Eine Stornierung wegen Regen ist ausschließlich über unsere Hüpfburg-Hotline (0171-4931022) möglich.

Wird die Buchung nicht wegen Regen genau am Vortag storniert, so ist der volle vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

Terminverschiebung:

Der Mieter kann die Buchung aus beliebigem Grund ohne Zusatzkosten einmal um maximal 3 Monate verschieben. Für den Ersatztermin entfällt die Schlechtwetterversicherung und die Möglichkeit der Terminstornierung. Die Terminverschiebung muss dem Vermieter spätestens 4 Tage vor dem gebuchten Termin schriftlich mitgeteilt werden. Ist die ursprünglich gebuchte Hüpfburg für den Ersatztermin nicht mehr verfügbar, so kann der Mieter eine kleinere freie Hüpfburg zum vereinbarten Mietpreis wählen oder sich für eine größere freie Hüpfburg zum jeweils gültigen höheren Mietpreis dieser Burg entscheiden.

Terminstornierung:

Der Mieter kann die Buchung aus beliebigem Grund stornieren. Dafür wird eine Stornopauschale wie folgt berechnet: bis zu 21 Tage vor Termin 50%, bis 7 Tage vor Termin 70%, bis 3 Tage vor Termin 80% des vereinbarten Mietpreises. Die Terminstornierung muss dem Vermieter schriftlich (z.B. per Mail) mitgeteilt werden.

Aufbau- und Einsatzhinweise:

1. Hüpfburg auf einer ebenen Stellfläche aufbauen > **Wir empfehlen den Aufbau auf Rasenflächen**
2. Die Burg ausreichend mit Seilen oder Gurten gegen Verrutschen sichern.
3. Während des gesamten Betriebs der Hüpfburg muss mindestens eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe der Hüpfburg sein, diese sollte auf folgende Punkte achten:
 - Schuhe ausziehen - keine spitzen Gegenstände - keine Speisen und Getränke - nicht auf Seitenwände klettern
 - keine Saltos - Benutzung nur für Kinder von 3 bis 12 Jahre, bzw. bis 8 oder 5 Jahre, je nach gebuchter Hüpfburg
4. Bei Regen oder starkem Wind darf die Hüpfburg nicht aufgebaut/benutzt werden. Regnet es vor Ort zum gewünschten Aufbau-Termin, so erfolgt die Anlieferung der Burg nur mit Einweisung über den korrekten Aufbau und verbleibt zum Selbstaufbau an einem trockenen und regengeschützten Ort.

5. **Beginnt es während des Betriebes zu regnen:**

!!! WICHTIG !!!

- Kabel und Gebläse abstecken und trocken aufbewahren

- Hüpfburg schnellstmöglich vor Nässe schützen

(Zusammenfalten/Rollen und an einem trockenen Ort aufbewahren oder vollständig mit Plane abdecken)

Wird dies nicht beachtet, berechnen wir eine Trocknungspauschale in Höhe von 50,- €

sowie ggf. Reparatur oder Wiederbeschaffungskosten.

Auf gar keinen Fall darf die Hüpfburg im Regen liegen gelassen werden oder sogar weiter in Betrieb bleiben.